Nach der Frauenbefragung im Kt. Genf

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In Horgen führte ein 2. Kurs eine grosse Anzahl Frauen und junge Mädchen in Vereinsaufgaben ein. Auch hier 3 Nachmittage gemeinsamer Arbeit: Präsidium, Protokoll, Vereinsgründung, Statutenentwurf, Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen, alles wurde praktisch geübt und nicht an Kritik und Lob der einzelnen Leistungen gespart. Nach einer gemeinsamen, frohen Fahrt auf den Hirzel — mit Vortrag über das dortige Doktorhaus — rief ein Kurs unter dem Motto: „Mir wänd lehre rede", die Frauen aus dem Bezirk nach Thalwil zu gemeinsamer Arbeit. Einführend einige Anleitungen; bereitwilligst übernahmen darauf verschiedene der Anwesenden Kurzreferate, Buchbesprechungen, Diskussionsvoten, andere brachten Beispiele wie man in verschiedenen Kreisen bei Alten, Jugendlichen oder Kindern kleine Ansprachen halten oder Geschichten erzählen könne. So lebendig gings zu, dass wohl mehr als eine der Kursteilnehmerinnen sich im Stillen gesagt hat: „Mir chöntet ja eigetlich scho rede!" Freude am gemeinsamen Schaffen ist sicher bei allen geweckt worden, neue Aufgaben wurden in einzelnen Gemeinden an Hand genommen, Interesse für weitere Unternehmungen gemehrt. Ganz, ganz im Stillen hat vielleicht auch die Eine oder Andere sich gesagt: „Vielleicht wärs gar nicht so schlimm, wenn auch die Schweizerin in einigen Jahrzehnten das Stimmrecht bekäme!"

Dr. h. c. Marta v. Meyenburg, Oberrieden

Nach der Frauenbefragung im Kt. Genf

Im Grossen Rat fand am 19. Dez. 1952 die Eintretensdebatte statt zu den vier Gesetzesentwürfen (des Sozialdemokraten Dupont-Vuillemin, des PdA-Mitglieds de Felice, des Christlichsozialen Ganter und des Liberalen Pierre Guinand) zugunsten der Ausübung der politischen Rechte durch die Frau. Es ist eine Teilrevision der Kantonsverfassung vorgesehen.

Der Verfassungstext für das Genfer Frauenstimmrecht

Die vier Genfer Grossräte aus der Liberalen, Christlichsozialen und Sozialistischen Partei, und der PdA, die eine Vorlage auf Einführung des Frauenstimmrechts unterbreiteten, haben sich auf einen gemeinsamen Text geeinigt, der den Artikel 21 der Kantonsverfassung abändern soll. Der Text lautet: „Die Bürger, die das 20. Altersjahr erfüllt haben, üben ohne Unterschied des Geschlechts die politischen Rechte aus, wenn ihnen gegenüber nicht ein vom Gesetz vorgesehener Ausschliessungsfall vorliegt". Dieser Text wird jetzt zunächst dem Grossen Rate zur Behandlung und nachher der Volksabstimmung unterbreitet.